



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 14.07.2025

### Sicherheit in bayerischen Schwimmbädern

Immer wieder kommt es in bayerischen Schwimmbädern zu Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen und Belästigungen. Insbesondere die Sicherheitslage in städtischen Einrichtungen scheint sich in den letzten Jahren verschärft zu haben, wozu auch die unkontrollierte Massenzuwanderung beiträgt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es um die Sicherheitslage in bayerischen Schwimmbädern tatsächlich bestellt ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle (z. B. Körperverletzungen, sexuelle Übergriffe, Diebstähle) wurden seit dem Jahr 2020 jeweils jährlich in bayerischen Schwimmbädern registriert? ..... 3
- 1.2 In wie vielen Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden (bitte Anzahl der Tatverdächtigen angeben, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen)? ..... 3
- 1.3 Welche Schwimmbäder in Bayern gelten nach Kenntnis der Staatsregierung als „besonders sicherheitsrelevant“ oder auffällig? ..... 3
- 2.1 Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit wurden seitens der Staatsregierung seit 2020 angestoßen oder finanziell unterstützt? ..... 3
- 2.2 Gibt es landesweite Empfehlungen oder Vorschriften zur Videoüberwachung oder zum Einsatz von Sicherheitspersonal in Schwimmbädern? ..... 4
- 2.3 Wenn nein, warum nicht? ..... 4
- 3.1 Wie viele kommunale Schwimmbäder in Bayern verfügen über eigenes Sicherheitspersonal oder beauftragen externe Sicherheitsdienste? ..... 4
- 3.2 Wer trägt jeweils die Kosten für diese Maßnahmen? ..... 4
- 3.3 Inwiefern unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Umsetzung solcher Maßnahmen? ..... 4
- 4.1 Wie viele Hausverbote wurden in bayerischen Schwimmbädern seit 2020 verhängt? ..... 5

---

4.2	In wie vielen Fällen erfolgten Hausverbote gegen minderjährige Personen? .....	5
4.3	In wie vielen Fällen wurde das Hausverbot durch das Sicherheitspersonal bzw. durch die Polizei durchgesetzt? .....	5
5.1	Welche präventiven Maßnahmen (z. B. Sozialarbeit, Aufklärungskampagnen) werden derzeit in Schwimmbädern durchgeführt? .....	5
5.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit solcher Maßnahmen? .....	5
5.3	Welche konkreten Vorkehrungen gibt es zum Schutz vor sexuellen Übergriffen in Schwimmbädern? .....	5
6.1	Wie viele Einsätze der Polizei wurden in bayerischen Schwimmbädern seit 2020 registriert? .....	5
6.2	In wie vielen Fällen wurden Anzeigen erstattet? .....	5
6.3	Wie viele Ermittlungsverfahren wurden infolgedessen eingeleitet? .....	6
7.1	Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit von Vorfällen in Freibädern gegenüber Hallenbädern? .....	6
7.2	Wenn ja, wie erklärt die Staatsregierung diese Unterschiede? .....	6
7.3	Gibt es regionale Schwerpunkte in Bayern, in denen Schwimmbäder besonders oft betroffen sind? .....	6
8.1	Welche Rolle spielt die ethnisch-kulturelle Herkunft von Tätergruppen nach Einschätzung der Staatsregierung bei sicherheitsrelevanten Vorfällen in Schwimmbädern? .....	6
8.2	Wird diese Variable systematisch erfasst und ausgewertet? .....	6
8.3	Wenn nein, warum nicht? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.08.2025

**1.1 Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle (z. B. Körperverletzungen, sexuelle Übergriffe, Diebstähle) wurden seit dem Jahr 2020 jeweils jährlich in bayerischen Schwimmbädern registriert?**

Zur Zahl der registrierten Fälle in den Jahren 2020 und 2021 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.09.2022 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 10.08.2022 (Drs. 18/24085 vom 18.11.2022) verwiesen.

Bezüglich der Anzahl von Fällen im Jahr 2022 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 18.04.2023 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 22.03.2023 (Drs. 18/28514 vom 30.06.2023) und für das Jahr 2023 auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.06.2024 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Schmid (AfD) vom 14.05.2024 (Drs. 19/2364 vom 24.07.2024) verwiesen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1 396 Fälle erfasst.

**1.2 In wie vielen Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden (bitte Anzahl der Tatverdächtigen angeben, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen)?**

Für die Jahre 2020 bis 2023 wird auf die Antwort zu Frage 1.1 und die dort genannten früheren Schriftlichen Anfragen verwiesen.

Im Jahr 2024 wurden 251 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Staatsangehörigkeiten (z. B. neben der deutschen) nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst werden.

**1.3 Welche Schwimmbäder in Bayern gelten nach Kenntnis der Staatsregierung als „besonders sicherheitsrelevant“ oder auffällig?**

Der Staatsregierung sind keine Schwimmbäder der Kategorie „besonders sicherheitsrelevant“ bekannt.

**2.1 Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit wurden seitens der Staatsregierung seit 2020 angestoßen oder finanziell unterstützt?**

Für die Sicherheit in (öffentlichen) Schwimmbädern ist der Betreiber selbst zuständig. Jener übt das Hausrecht aus. Dies gilt beispielsweise für die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Badebetrieb, die Reduzierung von Belästigungen, die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes für Mitarbeitende sowie die Erhaltung und Erhöhung der Attraktivität der Freibäder für Badegäste.

Obschon in Bayern keine herausragenden Vorfälle im Zusammenhang mit Schwimmbädern aufgetreten sind, wurden die Verbände der Bayerischen Polizei bereits im Juli 2023, aufgrund der Vorfälle in anderen Bundesländern, entsprechend sensibilisiert und gebeten, proaktiv Kontakt mit den Betreibern aufzunehmen, im Hinblick auf

die Erfüllung der Betreiberpflichten zu beraten und ggf. gemeinsame Besprechungen verschiedener tangierter Stellen zu initiieren. Im Vordergrund standen und stehen auch heute die Evaluierung von Sicherheitskonzepten, niedrigschwellige Verständigungen der Polizei, die Prüfung einer Einführung bzw. Erhöhung der Stärke von Sicherheitsdiensten etc.

Die Dienststellen der Bayerischen Polizei bewerten die Lage aufmerksam und treffen bei Bedarf einzelfallbezogene polizeiliche Maßnahmen im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeit, z. B. durch die Umsetzung geeigneter Präsenzkonzepte und durch konsequente Verfolgung von Zuwiderhandlungen.

## **2.2 Gibt es landesweite Empfehlungen oder Vorschriften zur Videoüberwachung oder zum Einsatz von Sicherheitspersonal in Schwimmbädern?**

Landesweit geltende Vorschriften oder Empfehlungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zum Einsatz von Sicherheitspersonal in Schwimmbädern existieren nicht.

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen ist in Art. 24 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) geregelt. Eine Videoüberwachung kann danach auch in einem Schwimmbad zulässig sein. Dies bedarf einer Prüfung im Einzelfall. Allerdings ist eine Videoüberwachung jedenfalls dann unzulässig, wenn die Intimsphäre der betroffenen Personen berührt ist, so beispielsweise bei der Videoüberwachung von Personen in Sanitärräumen, Umkleibereichen und Saunen.

## **2.3 Wenn nein, warum nicht?**

Soweit es sich bei Schwimmbädern um kommunale Einrichtungen handelt, werden diese von den Kommunen im Rahmen ihres verfassungsrechtlich verbürgten Selbstverwaltungsrechts im eigenen Wirkungskreis errichtet und betrieben. Nach Kenntnis des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration haben einige Verbände, wie z. B. der Bäderverband, unverbindliche Empfehlungen herausgegeben. Im Hinblick auf das Ziel des Abbaus von Verwaltungsvorschriften und von Bürokratie verzichtet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf den Erlass von weitergehenden Vorschriften oder Empfehlungen.

## **3.1 Wie viele kommunale Schwimmbäder in Bayern verfügen über eigenes Sicherheitspersonal oder beauftragen externe Sicherheitsdienste?**

## **3.2 Wer trägt jeweils die Kosten für diese Maßnahmen?**

## **3.3 Inwiefern unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Umsetzung solcher Maßnahmen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Um die Fragen nach dem Einsatz von Sicherheitsdiensten und entsprechenden Kosten zu beantworten, bedürfte es einer bayernweiten Abfrage bei

allen 2056 Gemeinden. Der Aufwand für eine solche Abfrage wäre – auch in zeitlicher Hinsicht – unverhältnismäßig. Hinzu kommt, dass die Gemeinden über den Einsatz von Sicherheitsdiensten in kommunalen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen ihrer Organisationshoheit und damit im eigenen Wirkungskreis entscheiden. Im eigenen Wirkungskreis beschränkt sich die staatliche Aufsicht nach Art. 109 Abs. 1 Gemeindeordnung darauf, die Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Handelns zu prüfen, also auf eine reine Rechtsaufsicht, die vorliegend nicht berührt ist.

- 4.1 Wie viele Hausverbote wurden in bayerischen Schwimmbädern seit 2020 verhängt?**
- 4.2 In wie vielen Fällen erfolgten Hausverbote gegen minderjährige Personen?**
- 4.3 In wie vielen Fällen wurde das Hausverbot durch das Sicherheitspersonal bzw. durch die Polizei durchgesetzt?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Das Erteilen von Hausverboten obliegt den Hausrechtsinhabern und damit regelmäßig den Betreibern und von ihnen beauftragten Personen.

- 5.1 Welche präventiven Maßnahmen (z. B. Sozialarbeit, Aufklärungskampagnen) werden derzeit in Schwimmbädern durchgeführt?**
- 5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit solcher Maßnahmen?**
- 5.3 Welche konkreten Vorkehrungen gibt es zum Schutz vor sexuellen Übergriffen in Schwimmbädern?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gewährleistung der Aufsicht und Sicherheit in (öffentlichen) Schwimmbädern obliegt grundsätzlich den Betreibern. Hierzu gehört die Überwachung des Schwimmbetriebs sowie der Einhaltung von Verhaltensregeln. Soweit konkrete Straftaten bzw. Ordnungsstörungen festgestellt werden, sollte die Polizei hinzugezogen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 Bezug genommen.

- 6.1 Wie viele Einsätze der Polizei wurden in bayerischen Schwimmbädern seit 2020 registriert?**
- 6.2 In wie vielen Fällen wurden Anzeigen erstattet?**

### **6.3 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden infolgedessen eingeleitet?**

Die Fragen 6.1 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder im polizeilichen Einsatzleitsystem (ELS) noch in der PKS kann im Sinne der Fragestellung automatisiert recherchiert werden.

Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Die Bayerische Polizei ist verpflichtet, immer dann Ermittlungsverfahren einzuleiten, wenn sie Kenntnis von strafbarem Handeln erlangt. Kenntnis erlangen kann sie beispielsweise durch die Erstattung von Anzeigen durch an der Tat beteiligte oder sonstige Personen.

### **7.1 Gibt es Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit von Vorfällen in Freibädern gegenüber Hallenbädern?**

### **7.2 Wenn ja, wie erklärt die Staatsregierung diese Unterschiede?**

### **7.3 Gibt es regionale Schwerpunkte in Bayern, in denen Schwimmbäder besonders oft betroffen sind?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist bereits unklar, was mit „Vorfällen“ im Sinne der Fragestellung konkret gemeint ist, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist. Die PKS ermöglicht auch keine Differenzierung zwischen Hallen- und Freibädern.

### **8.1 Welche Rolle spielt die ethnisch-kulturelle Herkunft von Tätergruppen nach Einschätzung der Staatsregierung bei sicherheitsrelevanten Vorfällen in Schwimmbädern?**

### **8.2 Wird diese Variable systematisch erfasst und ausgewertet?**

### **8.3 Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung von personenbezogenen Daten für die polizeiliche Aufgabenbewältigung ist gesetzlich geregelt. Eine einzelfallunabhängige Erhebung zur systematischen Erfassung von Informationen zu einer ethnischen Zugehörigkeit oder kulturellen Prägung ist aus polizeifachlicher Sicht weder erforderlich noch rechtlich möglich. Soweit sich

„ethnisch-kulturelle Herkunft“ auch auf religiöse Aspekte beziehen sollte, wird auf Art. 107 Abs. 5 Satz 2 BV verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.